

14.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3266 vom 20. Dezember 2019
des Abgeordneten René Schneider SPD
Drucksache 17/8312

Verkalkuliert: Landesregierung hat nicht mit zügigem Mittelabfluss beim Hochwasserschutz gerechnet

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die Mittel für den Hochwasserschutz im Haushalt 2020 um zehn Millionen Euro gekürzt. Die Titelgruppe 66 sieht nach den Plänen der Landesregierung für das kommende Jahr nur noch rund 56.700.000 Euro vor – für das aktuelle Jahr stehen noch rund 66.700.000 Euro im Haushalt. Die Landesregierung hat ihre Entscheidung im zuständigen Ausschuss damit begründet, dass das Geld für den Hochwasserschutz, und hier insbesondere für den Deichbau, in den vergangenen Jahren nie komplett abgerufen worden sei, der Kürzungsbetrag somit überflüssig ist.

Nach Berichten von Teilnehmern mussten führende Vertreter des Umweltministeriums nun jedoch beim Jahrestreffen der Deichverbände einräumen, dass die oben genannten Mittel für den Deichbau 2019 erstmals seit Jahren gänzlich abgerufen wurden. Auch im Gespräch mit dem Deichverband aus meinem Wahlkreis wurde deutlich, dass man mit den zugesagten Mitteln auch 2020 fest rechnen, um die beauftragten Deichbaumaßnahmen bezahlen zu können. Das Land finanziert diese Kosten zu 80 Prozent, während die Anlieger einen 20-prozentigen Anteil tragen.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3266 mit Schreiben vom 14. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf die Finanzierung/Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen und auf die im Haushalt 2020 enthaltene Reduzierung des Haushaltsansatzes für den Hochwasserschutz.

Datum des Originals: 14.01.2020/Ausgegeben: 20.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zum besseren Verständnis des Sachverhaltes erfolgen vorab Erläuterungen zum Landeshaushalt:

In jedem Haushaltsjahr werden für den Hochwasserschutz in Kapitel 10 050 unter der Titelgruppe 66 Haushaltsmittel als *Kassenmittel* und *Verpflichtungsermächtigungen* veranschlagt. Kassenmittel sind Gelder, die im laufenden Haushaltsjahr ausgegeben werden können. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Folgejahre; das Land kann für zukünftige Haushaltsjahre Zahlungsverpflichtungen eingehen.

Zur Bewilligung von Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt man in der Regel Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen, da es sich um mehrjährige Baumaßnahmen handelt. Sämtliche bewilligte Maßnahmen werden vollständig mit Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen finanziert. Damit wird die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel in zukünftigen Haushaltsjahren für die jeweilige Maßnahme sichergestellt.

Seit dem Haushalt 2018 werden die für den Hochwasserschutz vorgesehenen Mittel als Selbstbewirtschaftungsmittel zu Verfügung gestellt. Kassenmittel eines Jahres, die nicht ausgegeben werden, verfallen nicht, sondern stehen für den Zweck des Hochwasserschutzes auch in den Folgejahren zur Verfügung. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der zeitliche Verlauf solch großer Baumaßnahmen wie Deichbau häufig nicht planbar ist (z.B. Ausschreibungen, unvorhersehbare Hindernisse wie Kampfmittelverdacht) und zeitliche Abweichungen von der Planung nicht vermeidbar sind.

Die Höhe der Haushaltsmittel ergibt sich aus einer Gesamtbetrachtung der Kosten der bekannten anstehenden Maßnahmen und deren Verteilung auf die Jahre. Als Unsicherheitsfaktor kommen Kostensteigerungen hinzu, die mit einer ständigen Überprüfung des Kostenrahmens aufgefangen werden müssen.

1. Seit wann ist bekannt, dass die Fördermittel für den Deichbau in NRW 2019 von den Deichverbänden komplett abgerufen wurden?

Die endgültige Haushaltsrechnung 2019 liegt noch nicht vor. Zur Sitzung mit den Deichverbänden am 31.10.2019 standen noch ca. 12 Millionen Euro für das laufende Haushaltsjahr 2019 (Kassenmittel) zur Verfügung. Die Kassenmittel 2019, die nicht verausgabt wurden bleiben durch die Regelung der Selbstbewirtschaftung dem Hochwasserschutz erhalten.

2. Hat die Landesregierung danach erwogen, die Kürzung der Landesmittel für den „Hochwasserschutz“ im Haushalt 2020 zurückzunehmen?

Die Landesregierung hat eine Rücknahme der Kürzung der Landesmittel für den „Hochwasserschutz“ im Haushalt 2020 nicht erwogen, da hierfür keine Notwendigkeit besteht.

3. Sollten auch im kommenden Jahr alle Deichbaumaßnahmen umgesetzt und die von den Deichverbänden kalkulierten Landesfördermittel komplett abgerufen werden – wie gedenkt die Landesregierung ihren 80-prozentigen Anteil bei den Deichverbänden aus den verbleibenden Haushaltsmitteln zu begleichen?

Aus den im Jahr 2019 (oder früher) zugesagten Förderungen von mehrjährigen Hochwasserschutzmaßnahmen resultieren für die kommenden Jahre entsprechende Vorbelastungen. Diese werden aus den Jahresansätzen der jeweiligen Haushaltsjahre finanziert. Für das Jahr 2020 ist der Haushaltsansatz höher als Verpflichtungen eingegangen wurden.

- 4. Welche Möglichkeiten haben die Deichverbände für den Fall, dass das Land bereits zugesagte Fördergelder mangels Haushaltsmittel in 2020 nicht vollumfänglich an die Deichverbände weitergeben kann, um die von den Verbänden bereits beauftragten Deichbaumaßnahmen zu bezahlen?**

Der Haushalt 2020 ist verabschiedet. Der Haushaltsansatz ist höher als die vom Land zugesagten Förderungen (siehe Frage 3).

- 5. Tritt das Land für die finanziellen Nachteile ein, die den Deichverbänden entstehen, sollten sie den Landesanteil vorfinanzieren müssen?**

Eine Vorfinanzierung zugesagter Förderungen mehrjähriger Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Deichverbände ist aufgrund der im Landeshaushalt berücksichtigten Verpflichtungsermächtigungen nicht erforderlich.